



Hans und Maria Kreiling-Stiftung

zur Förderung der Ökumene

Die Stiftung

In Langen sind Hans und Maria Kreiling vor allem den älteren Bürgerinnen und Bürgern noch in guter Erinnerung. Von 1966 bis 1990 war Hans Kreiling Bürgermeister der Stadt und setzte sich unter anderem für Völkerverständigung und enge Beziehungen zu den Partnerstädten Langens ein. In ihrem Testament haben beide die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und das katholische Bistum Mainz als Erben benannt – verbunden mit der Auflage, das Erbteil zur Stärkung der christlichen Ethik und für die ökumenische Arbeit einzusetzen.

Die EKHN begründete mit dem Geld die „Hans und Maria Kreiling-Stiftung zur Förderung der Ökumene“.



Was wird gefördert?

Projekte und Initiativen im Raum der EKHN

- zur Stärkung einer christlichen Ethik
- zur Unterstützung der ökumenischen Arbeit

Anträge aus dem Bereich der EKHN können stellen

- Kirchengemeinden der Mitgliedskirchen der ACK Hessen-Rhein Hessen
- Kirchliche Vereine, Einrichtungen und Organisationen der Mitgliedskirchen der ACK Hessen-Rhein Hessen
- Der EKHN nahestehende ökumenische Initiativen, Netzwerke, Gruppen und Bildungseinrichtungen

Rahmenbedingungen und Antragsverfahren

- Anträge sollen das Fördervolumen von 500,- € nicht unterschreiten und von 20.000,- € nicht überschreiten
- Grundsätzlich sind Eigenmittel in angemessener Höhe einzubringen (auch als Sachleistungen möglich)
- In der Regel sind nur einmalige Förderungen möglich

Als Antragsunterlagen sind einzureichen:

- Eine narrative Projektbeschreibung
- Beschreibung der Ziele
- Kosten- und Finanzierungsplan



Antragstellung:

Antragsfrist ist jeweils der 31. Oktober für Förderungen im folgenden Jahr; die Entscheidung über eine Förderung erfolgt in der Regel im Monat November.

Ihren Antrag richten Sie bitte an
Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW
Leitung
Praunheimer Landstraße 206
60320 Frankfurt
leitung@zentrum-oekumene.de, 069 976518-13

Gerne werden Sie dort auch bei weiteren Fragen beraten.